

E 09: Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ entsprechend den Vorgaben der DGUV Vorschrift 3 und dem DGUV Grundsatz 303-001 –

§ 5 der Handwerksordnung erlaubt Handwerksbetrieben, Fremdhandwerke auszuführen, wenn sie mit dem eigenen Gewerk zusammenhängen oder dies in wirtschaftlicher Hinsicht ergänzen. Auch in anderen Betrieben, die nicht zum Handwerk gehören, fallen z. B. bei der Inbetriebnahme, Instandhaltung und im Kundendienst elektrotechnische Tätigkeiten an, die nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 grundsätzlich Elektrofachkräften vorbehalten sind. In beiden Fällen werden diese Arbeiten zunehmend von „Nichtelektrikern“ durchgeführt.

Ziel

Nach der Schulung sollen die Teilnehmer an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten selbstständig durchführen können.

Inhalt

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gefahren und Wirkung des elektrischen Stromes auf Mensch u. Tier sowie Sachen
- Schutzmaßnahmen gegen direktes Berühren und bei indirektem Berühren
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Unfallverhütung bei Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln
- Grundlagen „Erste Hilfe“
- Verantwortung (Fach- und Führungsverantwortung)
- Betriebsspezifische, elektrotechnische Anforderungen
- Abschlussprüfung

Zielgruppe

Kundendienstmonteure, Hausmeister von Verwaltungen, Behörden, Versicherungen, Handwerk und Industrie aus allen Branchen

Dauer

5 – 10 Tage je nach Tätigkeit und betrieblichen Gegebenheiten

Hinweis

Nach der theoretischen Ausbildung muß eine praktische Ausbildung im Unternehmen erfolgen!

Dieses Seminar bieten wir als betriebsinterne Schulung an.
Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.